

Allgemeine Vertragsbedingungen

im Rahmen von Verträgen über die Begleitung von Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen

inno-mobil Mobilitätslösungen Jens Gertsen
Dörnbergstraße 12
34119 Kassel

im Folgenden - "inno-mobil", "wir"

und

dem Kunden

im Folgenden: - "Kunde", "Sie" –

I. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Wir wollen gleiche Regelungen für alle. Daher gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen inno-mobil und dem Kunden im Rahmen von Verträgen über die Begleitung von Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen eines Kunden können wir nicht anerkennen, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (2) Wir bieten unsere Leistungen Verbrauchern und Unternehmen an. Sie sind Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Leistungen nicht Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (3) Die Ihnen bei der Reise behilflichen "Reise-Scouts" sind Erfüllungsgehilfen der inno-mobil und mit der Planung der Reiseroute sowie Begleitung des Kunden auf der Reise betraut.
- (4) Als "Reise" gilt die jeweils vom Kunden gebuchte Strecke
 - von Tür zu Tür oder
 - zwischen zwei Bahnhöfen oder
 - von einer Startadresse zum Zielbahnhof bzw. einem Abfahrtsbahnhof zu einer Zieladresse.

Eine Reise umfasst die Planung sowie die Begleitung auf der Fahrt. Vertragsgegenstand ist nicht eine Gesamtheit von Reiseleistungen im Sinne des § 651a BGB.

- (5) "Bahnhöfe" sind Tarifpunkte des DB-Tarifs. Dazu gehören Bahnstationen, auch von S-Bahnen, jedoch nicht Stationen anderer Verkehrsmittel wie U-Bahnen, Straßen- oder Bergbahnen. Für alle, die es ganz genau wissen wollen, ist eine vollständige Übersicht bei der DB erhältlich ("Übersichtskarte zum Entfernungszeiger zum Personen- und Gepäckverkehr Tfv 603").

II. Vertragsschluss

- (1) Sie wünschen eine begleitete Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage
- im Internet auf www.reise-scouts.de
 - telefonisch unter der Rufnummer 0561 / 766 36 09
 - per Post an die unter XI. benannte Adresse oder per Fax an 0561 / 766 36 14.
- (2) Wir werden Ihre Anfrage umgehend beantworten und Ihnen schriftlich ein freibleibendes Angebot erstellen. Dieses senden Sie uns bitte unterschrieben per Post oder Telefax zurück. Diese Rücksendung an uns ist als Ihr verbindliches Angebot auf den Abschluss eines Vertrages zu sehen (§ 145 BGB). Nach Absendung Ihres Angebots an uns haben wir die Möglichkeit, Ihnen gegenüber die Annahme des Angebots binnen 10 Werktagen durch Übersendung einer gesonderten schriftlichen Auftragsbestätigung zu erklären. Mit dem Zugang der Auftragsbestätigung bei Ihnen erfolgt der **Vertragsschluss**.
- (3) Sind für Ihren Reiseternin keine Reise-Scouts verfügbar oder kann eine Durchführung der Begleitung aus anderen Gründen nicht stattfinden, so teilen wir Ihnen dies spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Absendung Ihres Angebots an uns mit. Ein Vertrag kann dann leider nicht geschlossen werden.
- (4) Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Vertragsdaten und Informationen bei uns gespeichert werden. Diese Speicherung ist befristet. Zur Dokumentation archivieren Sie diese Informationen bitte ggf. selbst. Über die bei uns gespeicherten Daten können Sie jederzeit Auskunft verlangen (gesonderte Hinweise finden Sie unter Ziffer IX dieser AGB).

III. Preise - Kosten

- (1) Alle Preisangaben beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19%.
- (2) Unsere Preise bestehen aus einer Buchungspauschale, einer Entfernungspauschale sowie ggf. einem Zeithonorar.
- (3) Die Buchungspauschale beträgt stets € 50,00 pro Buchung eines Reise-Scouts auf einer einfachen Fahrt oder Hin- und Rückfahrt.
- (4) Die Entfernungspauschale basiert auf dem regulären Fahrpreis für Ihre Reiseverbindung in der von Ihnen gewählten Wagenklasse ("Normalpreis" gem. Nr. 3.2 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG - BB Personenverkehr, einsehbar auf www.bahn.de, oder vergleichbarer Tarifbestimmungen anderer Beförderungsunternehmen).

Dieser Betrag fällt wie folgt an:

- einmal für Ihre eigene Fahrt ("Fahrtkostenpauschale"). Nur für die Fahrtkostenpauschale berücksichtigen wir BahnCards und andere persönliche Ermäßigungsberechtigungen, wie etwa Schwerbehindertenfreifahrten. Voraussetzung ist, dass Sie die Berechtigungen bei der Anfrage angeben und während der Fahrt nachweisen.
- ein zweites Mal für die Begleitung durch den Reise-Scout auf Ihrer Fahrstrecke ("Begleitungspauschale"). Wenn Sie Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit Begleitberechtigung (Merkzeichen "B") sind, reduziert sich die Begleitungspauschale auf eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25% des regulären Fahrpreises.
- ein weiteres Mal als Pauschale für die An- und Abreise des Reise-Scouts ("Anreisepauschale"). Wenn Sie erster Klasse reisen, reduziert sich diese Pauschale auf 75% des regulären Fahrpreises, da der Begleiter bei der Anreise in der zweiten Klasse fährt.

Aufwandsentschädigungen für unsere Reise-Scouts sind in der Entfernungspauschale enthalten. Deshalb gewähren wir ausschließlich die vorstehend genannten Ermäßigungen. Bei der Beschaffung von Fahrkarten werden wir versuchen, weitere Vergünstigungen wie Spar- oder Aktionspreise auszunutzen. Die Differenz dient neben der Buchungspauschale zur Finanzierung des Service. Aus diesem Grund sind die tatsächlichen Fahrkartenpreise für Sie und die Fahrten des Reise-Scouts in der Regel niedriger als die Ihnen berechnete Entfernungspauschale.

- (5) Ein Zeithonorar wird berechnet für die Begleitung zwischen dem ersten bzw. letzten Bahnhof einer Reise und Start-/Zieladressen nach Wunsch des Kunden. Die Abrechnung erfolgt pro angefangene sechs Minuten. Die Höhe der Vergütung wird in unserem freibleibenden Angebot gesondert ausgewiesen.
- (6) Wir bemühen uns, auch besondere Wünsche zu erfüllen – zum Beispiel nach Reise-Scouts mit besonderen Qualifikationen. Zuschläge für besondere Leistungen kalkulieren wir individuell.
- (7) Inno-mobil ist zu Abweichungen von den in Abs. (3)-(5) genannten Grundsätzen der Preisbildung berechtigt, z.B. im Rahmen von Sonderaktionen oder individuellen Kalkulationen. Maßgebend sind ausschließlich die Preise in dem durch uns übersandten freibleibendem Angebot gem. Ziffer II. (2) Satz 1. dieser AGB.

IV. Zahlungsmodalitäten

- (1) Nach Vertragsschluss gemäß Ziffer II. dieser AGB erhalten Sie von inno-mobil eine Rechnung. Diese ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Sofern ein Zahlungstermin vereinbart wurde, befinden Sie sich in Verzug, wenn Sie diesen Termin versäumen.
- (2) Da wir nach Vertragsschluss unmittelbar mit der Leistungserbringung (z.B. mit der Buchung von Fahrkarten) aus dem Vertrag beginnen, ist für uns eine fristgemäße Zahlung wichtig. Für den Fall des Zahlungsverzugs behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines durch Zahlungsverzug bedingten Rücktritts durch uns stellen wir Ihnen zur Abgeltung der durch uns bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erbrachten Leistungen eine Pauschale in Höhe von € 40,00 in Rechnung. Ihnen ist jedoch der Nachweis gestattet, dass inno-mobil überhaupt kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als der geltend gemachte entstanden ist.

V. Mitwirkungspflichten des Kunden, Durchführung

- (1) Wir möchten, dass Sie eine angenehme Reise haben. Dafür bieten wir Ihnen umfassende Unterstützungsleistungen vor, während und nach Ihrer Reise:
 - Vor der Reise beraten wir Sie zu geeigneten Reiseverbindungen. Wird nichts anderes vereinbart, wird nach dem Vertragsschluss (lt. Ziffer II (2)) und Zahlung des Preises durch inno-mobil die gewünschte Reiseroute mit öffentlichen Verkehrsmitteln geplant und die entsprechenden Tickets gebucht sowie ggf. Plätze reserviert. Bei kurzfristigen Begleitwünschen können wir nach eigenem Ermessen Tickets und Reservierungen auch vor der Zahlung einholen.
 - Ca. 30 Minuten vor der vorgesehenen Abfahrtszeit kommt Ihr Reise-Scout zum vereinbarten Treffpunkt. Während der Reise begleitet er Sie und unterstützt Sie unter anderem beim Tragen Ihres Gepäcks, bei der Orientierung auf Bahnhöfen oder durch Einholen aktueller Reiseinformationen.
 - Falls es auf der Reise Verspätungen oder andere Beeinträchtigungen gab, kümmern wir uns darum eventuell bestehende Erstattungsforderungen gegen das Verkehrsunternehmen geltend zu machen.

- (2) Zur Durchführung der Reise brauchen wir Ihre Mitwirkung. Bitte seien Sie pünktlich und achten Sie auf die Einhaltung vereinbarter Termine. Ihr Reise-Scout hilft Ihnen gerne bei letzten Reisevorbereitungen. Die Verantwortung, dass Sie zur vorgesehenen Abfahrtszeit reisefertig sind, bleibt jedoch bei Ihnen. Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungs- und sonstigen Sorgfaltspflichten des Kunden gehen zu dessen Lasten. Dies sind insbesondere: Storno- und Umbuchungsgebühren für Fahrkarten, Kosten für den Reise-Scout, Aufwendungen für die Umplanung der Reise etc.
- (3) Beeinträchtigungen Ihrer Reisefähigkeit teilen Sie uns bitte bei Ihrer Anfrage oder im Zusammenhang mit der Übersendung des Angebots an uns (nach Ziffer II. (2)) bzw. nach Vertragsschluss unmittelbar nach deren Eintreten mit. Wir werden in diesen Fällen die mit Ihrer Reise üblicherweise verbundenen Belastungen mit Ihnen besprechen. Die verantwortliche Entscheidung über den Reiseantritt liegt in jedem Fall bei Ihnen. Sofern die Reise aus Gründen, die aus einer Reiseunfähigkeit des Kunden resultieren, nicht angetreten werden kann oder abgebrochen wird, müssen wir Ihnen alle uns bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten berechnen.

VI. Besondere Bestimmungen für Reisen mit Kindern

Die Sicherheit Ihres Kindes ist uns wichtig. Aus diesem Grund müssen wir auf den folgenden Regelungen bestehen, die zusätzlich gelten:

- (1) Vertragspartner ist stets der/die Erziehungsberechtigte. Dieser hat inno-mobil über sämtliche Umstände der Reise und eventuelle die Reisefähigkeit des Kindes einschränkende Umstände zu informieren.
- (2) Um unsere Leistung ordnungsgemäß erbringen zu können, benötigen wir vor der Reise die folgenden Dokumente:
 - Reisedokumente (Zweitschrift des bei inno-mobil vorliegenden unterschriebenen Vertrages, Buchungsbeleg über die Reisebegleitung mit Reise-Scouts)
 - Das Formular „Wichtige Angaben über das Kind“ nebst den dort genannten Dokumenten, welche vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und vom Vertragspartner unterschrieben sein müssen.
- (3) Der Reise-Scout entlässt das Kind aus seiner Obhut nur an eine berechtigte Person. Eine solche ist bei Vertragsschluss zwingend anzugeben und weist sich gegenüber dem Reise-Scout durch einen gültigen, mit Lichtbild versehenen Personalausweis oder Reisepass aus. Die Entlassung aus der Obhut des Reise-Scouts an die berechtigte Person wird auf einem gesonderten Formular durch Unterschrift bestätigt.
- (4) Sollte es zu einer verspäteten Ankunft kommen, wird der Reise-Scout, soweit dies möglich und zumutbar ist, versuchen, den Erziehungsberechtigten oder die für die Entgegennahme des Kindes benannte Person eine entsprechende telefonische Information über die voraussichtliche Ankunftszeit zukommen zu lassen.
- (5) Vom Kunden ist sicherzustellen, dass die in der Anmeldung benannte Person zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Treffpunkt ist und das Kind entgegennimmt. Kommt es zu einer Verspätung der zur Entgegennahme befugten Person, so ist inno-mobil hiervon unverzüglich zu unterrichten. Ist keine zur Entgegennahme befugte Person vorhanden, so vereinbart der Reise-Scout mit der benannten Person einen weiteren Übergabetermin. Keinesfalls entlässt der Reise-Scout das Kind ohne Obhut.
- (6) Sofern alle Möglichkeiten erfolglos versucht wurden, nimmt der Reise-Scout die örtlichen Jugendschutzbehörden in Anspruch und plant das weitere Vorgehen mit diesen. Inno-mobil ist berechtigt, in diesen Fällen die entstandenen Mehraufwendungen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Etwaige Mehraufwendungen enthalten auch den Ersatz des Schadens, der inno-mobil dadurch entsteht, dass der Reise-Scout durch die für inno-mobil unverschuldete verlängerte Betreuungszeit des Kindes einen Folgetermin nicht wahrnehmen kann.

VII. Sachmängelgewährleistung, Garantie

(1) Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den §§ 634 ff. BGB, wobei die Gewährleistungsrechte zunächst auf die Nacherfüllung beschränkt sind. Sofern die Nacherfüllung fehlschlägt, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Endpreis mindern.

(2) Eine Garantie besteht bei der gebuchten Leistung nur, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zu der jeweiligen Leistung abgegeben wurde.

VIII. Haftung

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von inno-mobil, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags von besonderer Bedeutung ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet inno-mobil nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von inno-mobil, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

IX. Hinweise zur Datenverarbeitung

(1) Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden. Um einen Missbrauch Ihrer Daten vorzubeugen, beachten wir dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Eine Weitergabe oder Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich dann, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben sowie auf Aufforderung hin an staatlich berechnete Stellen. Ohne Ihre Einwilligung erheben, verarbeiten oder nutzen wir Ihre Daten nur, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

(2) Insbesondere nutzen wir die Daten des Kunden ohne Ihre Einwilligung nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung.

(3) Selbstverständlich haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich unentgeltlich bei inno-mobil über die Nutzung Ihrer Daten zu informieren oder deren Nutzung zu widersprechen. Bitte sprechen Sie uns hierauf an (die Daten der Kontaktaufnahme entnehmen Sie bitte der Ziffer XI.).

(4) Ihre Daten werden nach vollständiger Vertragsabwicklung entsprechend den steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten gelöscht, sofern Sie nicht in die weitere Verwendung Ihrer Daten ausdrücklich eingewilligt haben.

X. Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen inno-mobil und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(2) Die Vertragssprache ist deutsch.

(3) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz von inno-mobil.

(4) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

XI. Ihr Vertragspartner inno-mobil

inno-mobil Mobilitätslösungen Jens Gertsen
Dörnbergstr. 12
34119 Kassel
Telefon: +49 (0) 561 / 766 36 09
E-Mail info@reise-scouts.de

Stand: September 2010